

Allgemeiner

Verfasserscher Anzeiger.

41ster
Jahrgang.



N^o 3.
1843.

Ratibor, Mittwoch den 11. Januar.

Ueber drei wichtige Urkunden der Stadt Ratibor.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Die 3te unserer Urkunden ist von Przemislaus. In ihr wird ebenfalls der Tapferkeit der Bürger Ratibors bei der Belagerung durch die Polen unter Boleslaus den Reuschen Erwähnung gethan. Eben so erhebt sie ihre Treue und ihren Muth, welche sie bei der Belagerung der Stadt durch Heinrich IV., Herzog von Breslau an den Tag gelegt hatten. Dieser Fürst war nämlich mit dem Bischofe Thomas II. von Breslau in bittere Fehde gerathen und hatte sich der bischöflichen Städte Neisse und Ottmachau, nebst mehrerer anderer Schlöffer und Dörfer bemächtigt, aus welchen er sich den geistlichen Zehnten entrichten ließ. Thomas wandte sich in seiner Bedrängniß an den Erzbischof von Gnesen, welcher in einer Synode zu Lanciez den Herzog Heinrich in den Kirchenbann that. Der Herzog vertrieb darauf die Geistlichkeit aus seinen Ländern, die sich größtentheils nach Polen flüchtete; Thomas aber begab sich nach Ratibor unter den Schutz Vladislaus. Nach dessen Tode versagten ihm denselben seine Söhne Miesko und Przemislaus nicht. Heinrich zog gegen Ratibor und bedrängte die Stadt in einer hartnäckigen Belagerung. Um aber dem Blutvergießen und der Noth der geängstigten Stadt ein Ende zu machen, beschloß der Bischof, mit seinem bischöflichen Ordnate bekleidet, und von seinen Dom-

herrn begleitet, in das Lager seines erbitterten Feindes zu gehen, um ihn zu besänftigen. Der Herzog durch das große Vertrauen des Bischofs und dessen demüthige Ergelung in sein unbekanntes Schicksal tief gerührt, warf sich vor die Füße des Bischofs mit den Worten: „Vater, ich habe gesündigt.“ Nach vollständiger Versöhnung begaben sich beide in die nahe liegende Nikolaikirche zu Altendorf. 1295 erbaute Przemislaus in der Odervorstadt die Probstei zu Sct. Peter u. Paul, nebst dem Hospital für 10 betagte Weiber, fundirte einen Probst und zwei Geistliche, und verband diese Stiftung mit dem Orden des hlg. Grabes zu Neisse. Auch schenkte der Herzog der Stadt die Wiesen in Planta. 1316 errichtete er das Jungfrauen-Kloster zum hlg. Geiste, welchem in der Folge 14 Dörfer und die Stadt Bauermiß gehörten. Seine Tochter Euphetia wurde erste Priorin.

Die den Schenkungsakt des ehemaligen Stadtwaldes enthaltende Urkunde ist folgende:

Im Namen des Herrn. Amen.

Wir Przemislaus von Gottes Gnaden Herzog von Oppeln und Herr zu Ratibor thun allen für ewige Zeiten kund. Obwohl wir die Gnadenerweisung unserer Freigebigkeit gern auf alle diejenigen ausdehnen, die wir durch die Erfahrung als durch ihre Thaten treu bewährt befunden haben, so strecken wir doch die rechte Hand unserer Freigebigkeit desto lieber aus, um desto huldvoller die Verdienste jener belohnen zu können,

für welche nicht allein die Reinheit der frühern Ergebenheit und Treue, sondern auch der Dank für tägliche Dienstleistungen in vorzüglichem Maße sprechen. Indem wir also die Bücher unseres Gedächtnisses aufschlagen und indem wir unter den unsrerer Herrschaft unterworfenen Städten in dem Spiegel unserer Betrachtung nach denjenigen spähen, in welchen wir reine Treue und eine zu schicklichen Zeiten schuldige Ergebenheit zu finden glauben, tritt uns namentlich die Stadt Ratibor entgegen, aufweisend das Halsgeschmelde gewohnter Treue, und bekleidet mit dem prächtigen Schmucke unaufhörlicher Ergebenheit. Zur Genüge willfährt sie mit fruchtbringenden und blühenden Dienstleistungen unserer Herrschaft und die Standhaftigkeit ihrer Treue erweist sich durch klare Beweise und durch die augenscheinlichsten Anzeigen. Es erwägt auch unser thätiger Geist noch andere Ursachen, um derentwillen wir zu dieser Stadt nicht unwürdiger Weise ein besonderes Zutrauen hegen. Denn als vor langer Zeit die Einwohner genannter Stadt von unseren Nachbarn noch zu Lebzeiten unseres Vaters, seligen Angedenkens schweres Unrecht und Bedrückungen erlitten, weil sie die Stadt selbst unerwartet mit einem gewaltigen Heere einnehmen wollten, befreiten die Bürger selbst als sehr getreue und auserwählte, nachdem sie den Gegnern vielen Schaden zugefügt und sie in die Flucht geschlagen hatten, ihre Stadt siegreich von dem größten Drange der Tyrannen. Hierauf auch zur Zeit unseres theuersten Bruders, des durchlauchtigsten Herzogs Mesko und zugleich zu unserer kamen unsere Feinde in der Stille der Nacht ins Land und bestiegen die Mauern der genannten Stadt, indem sie dieselbe mit räuberischer Hand besetzen wollten. Als dies das daselbst wohnende Volk gehört hatte, erhob es sich ohne allen Verzug und Aufschub, wider die Gewohnt der Bürger, rasch gegen die Feinde, und eilte so schlagfertig zum Treffen, wie Löwen, welche der Hunger stachelt, zu den Ställen der Viehherden laufen, und nachdem auf beiden Seiten lange und fürchtbar gekämpft worden war, und die Schaar der treuen Bürger ihre Schwerdter mit dem Blute der Feinde über und über geröthet hatten, nachdem viele Gegner getödet worden waren, schmückte sie Gott, der gerechte Richter, mit ihnen selbst in den Kampf herabsteigend, mit dem Triumphe eines immerwährenden Ruhmes, und rettete gleichsam durch ein Wunder dergestalt das unschuldige Blut. Indem wir nun alles dieses auf der Waagschale der Betrachtung abgewogen und in Betreff der Bürger kein Verdacht unserem herzoglichen Gewissen das Gegentheil rüth, so verspricht uns im Gegentheil vielmehr eine feste Zu-

versicht, daß sie unser Ehrengeschenk, nach welchem sie in unaufhörlichen Wünschen getrachtet, zu allen Stunden mit offenen Armen aufnehmen müssen, indem niemals ein feindlicher Hauch die Standhaftigkeit ihres Vorhabens umändert. Daher wollen wir ihnen, wonach sie trachten, während der ganzen Dauer unserer Lebenszeit gewähren in allen erlaubten und ehrbaren Dingen. Und weil sie mit dem ewigen Besitze des Waldes von uns bedacht zu werden, demüthigst gebeten haben, so geben und verleihen wir, weil wir ihren Wünschen ein geneigtes Ohr schenken wollen, allen Einwohnern der genannten Stadt den Wald und auf gleiche Weise das Gehölz zum ewigen Besitzthume und zwar zwischen den vermerkten Grenzen welche anfangen sollen von den Gärten, welche an der öffentlichen Straße gelegen sind, die nach Ribnik führt, rechter Hand, und sich in die Länge bis zu den großen Wiesen gegen Reboezow ausdehnen werden; in die Breite aber werden sie sich erstrecken von dem großen Fluße, welcher gewöhnlich Oder genannt wird, bis zu dem Fluße, welcher Longan heißt. Innerhalb dieser Grenzen soll sich niemand von nun an etwas anzueignen anmaßen, mit Ausnahme der Bäume, die bereits mit Bienen besetzt sind, welche, so lange sie aushalten werden, diejenigen im Besitze behalten sollen, welchen sie jetzt gehören. Und wenn die Bienen werden ausgegangen sein, sollen eben so jene Bäume als alles übrige innerhalb der vorher bezeichneten Grenzen in den Besitz oder Gebrauch der genannten Bürger übergehen und wie es vorher bestimmt worden ist, im ewigen Besitze verbleiben. Die Bürger selbst aber sollen von nun an den genannten Wald in ihren Gewahrsam nehmen, und wie es ihnen am zweckmäßigsten scheinen wird, denselben benutzen. Weil wir nun wollen und beabsichtigen, daß innerhalb der oft genannten Grenzen niemandem irgend ein Eigenthumsrecht zustehet, weder im Großen noch im Kleinen, außer ihnen, und damit alles, wie es vorher auseinander gesetzt worden ist, und alles einzelne stets unangetastet bleibe, so haben wir befohlen vorliegendes Blatt darüber auszufertigen und mit dem Abzeichen unseres Siegels zu versehen. Gegeben zu Ratibor am Tage vor dem Feste des heiligen Martinus durch die Hand des Herrn Arnold unseres obersten Notars im Jahre des Herrn 1290. Als Zeugen waren die Unterzeichneten zugegen, nämlich: Strigneus, Kastellan von Ratibor, Heinrich von Serijow, Jasto Korowja, Adam unser Schatzmeister, Boguta und Klemens, Ritter, Jasto und Otto, Kapellane, und viele andere.

Notizen.

(Nahrungserwerb der Armen in England.) Die Armen in England lassen sich die Zähne ausreißen und verkaufen sie, da sie doch Nichts zu beißen haben.

(Empfehlenswerthe Whist-Partie.) Eine ange- nehmere Whist-Partie kann wohl nicht gedacht werden, als wenn der Eine Coeur spielt, der Andere Careau zugiebt, der Dritte seines Partners carte forte übersticht, und der Vierte auf vierzehn à tout rechnet!

Allgemeiner Anzeiger.

Bekanntmachung.

Das $\frac{3}{4}$ Meilen von der Kreisstadt Ratibor entfernte Rittergut Pawlau soll nebst Zubehör — wegen Krankheit des Eigentümers — aus freier Hand entweder verkauft oder verpachtet werden. Kauf- und resp. Pachtlustige können den Anschlag in dem Geschäftslocal des unterzeichneten Justitiarius einsehen, ebenda selbst die Bedingungen erfahren und ihre Gebote abgeben.

Ratibor den 9. Januar 1843.

Schäfer.

Bei der Herrschaft Polnisch-Crawarn wird ein Stellmacher und ein Wächter verlangt. Diejenigen, welche in ihrem Fache tüchtige Arbeiter sind und ganz vortheilhafte Zeugnisse nachzuweisen vermögen, können sich sofort melden beim Reichs-Gräflich von Gaschinschen Wirtschaftss-Amte.

Bei dem am 7. d. M. im Saale des Gasthofbesizers Herrn Jaschke statt- gehaltenen Balles ist ein schwarzer Filzhut mit dunklem Futter und der Etiquette „Manufaktur de Paris“ gegen einen andern schwarzen Hut vertauscht worden. Wer in den Besitz des erstern gelangt ist, wird ersucht denselben gefälligst an Herrn Gastwirth Jaschke abzugeben.

Nro. 3439, 27252 ab, 37765 abcd, 17301 a, 17317 cd, 20943 B 54215 a, 54350 ab und 56857 b sind den rechtmäßigen Spielern verloren gegan- gen, vor deren Ankauf und Mißbrauch hiermit gewarnt wird.

Ratibor den 10. Januar 1843.

F. Samoje.

Lokal = Veränderung.

Ich habe meine Conditorei in das Klinger'sche Haus auf der Oberstraße verlegt, welches ich hiermit zur gütigen Beachtung ergebenst anzeige; und um Fort- setzung des mir bisher geschenkten Vertrauens bitte.

Ratibor den 10. Januar 1843.

Landerer.

Hirt'sche Lese = Bibliothek in Ratibor.

So eben ist erschienen:

Viertes Verzeichniß der neuen Bücher, die in der nahe an 8000 Nummern umfassenden und durch kostspielige Anschaffungen immer fort und fort erweiterten **Hirt'schen Lese = Bibliothek** zu Ratibor am Markt im Doms'schen Hause unter zeitgemäß **billigen** Bedingungen verlichen werden.

Beim Dominium Borislawitz, Cosler Kreises wird vom 1. April c. ab die Molkerei verpachtet. Kautionsfä- higePächter können jederzeit die Bedingungen beim Wirtschaftss-Amte einsehen.

Fölschel,

Besitzer von Borislawitz.

400 *Rthl.* werden zur 1. Hypothek gegen pwillarische Sicherheit und 5% Zinsen halbjährig verlangt. Das Nähere hierüber ist bei mir zu erfahren.

B. S. Gubrauer,
Lange-Gasse.

In meinem auf der langen Gasse gelegenen Hause, Nro. 30, ist eine Par- terre = Wohnung, bestehend aus 2 Stuben nebst Zubehör, so wie auch eine Stube im Oberstock, zu vermieten und vom 1. April c. zu beziehen.

Franz Klamka.

Mit Loosen zur 1. Klasse 87. Lot- terie empfiehlt sich ergebenst

Ratibor den 10. Januar 1843.

F. Samoje.

Ein, im guten Zustande befindliches Klügel = Instrument wird zu leihen gesucht, von wem? sagt: die Redaktion d. Bl.

Oberstraße No. 132 im weißen Lamm ist der Oberstock nebst Zubehör zu vermie- then und vom 1. April c. zu beziehen. Das Nähere erfährt man vom Eigentümer.

Ratibor den 9. Januar 1843.

Krigger.

Im Inspector Schwuhow'schen Hause, Neue = Gasse Nro 231, ist die Parterre = Wohnung sofort zu vermieten und von Ostern 1843 ab zu beziehen. Das Nä- here ist eine Treppe hoch zu erfahren.

Ratibor den 3. Januar 1843.

LITERARISCHE ANZEIGEN

der Hirt'schen Buchhandlung in Ratibor,

am Markt im Domschen Hause

welche, vermöge posttäglicher und unmittelbarer Verbindung mit Ferdinand Hirt in Breslau, die prompte Realisirung jedes Auftrags, jeder Subscription oder Pränumeration auf alle von irgend einer Buch- oder Musikalien-Handlung in öffentlichen Blättern, besonderen Anzeigen oder Catalogen empfohlenen Bücher, Musikalien u. und zwar zu eben denselben Preisen und Bedingungen verbürgen darf.

In Ferdinand Hirt's Buchhandlung in Ratibor liegen Subscr.-Listen und Probehefte der bei HEYMANN in BERLIN erscheinenden

Kreiskarten der Preuss. Monarchie.

Herausgegeben nach amtlichen Materialien von Offizieren des großen Generalstabes.

Jede Lieferung von 4 oder 5 Blatt kostet 1 *Alt.*

Lieferung 1—4	enthält den	Regier.-Bezirk	Potsdam
= 5—8	=	=	Frankfurt
= 9—12	=	=	Magdeburg
= 13—14	=	=	Bromberg
= 15—18	=	=	Gumbinnen u. s. w.

Bis auf die neueste Zeit fortgeführt und revidirt, sind diese Karten für Militairs, Entscherrten, Beamte, Geistliche, Familienväter und Lehrer von hoher Wichtigkeit.

Bei Leopold Freund in Breslau ist so eben erschienen und ist in den Ferd. Hirt'schen Buchhandlungen in Ratibor und Plesß vorrätzig:

Der Preuß. Justiz-Kommissar, oder praktisches Handbuch

für Geschäftsmänner und Kapitalisten, namentlich Kaufleute, Fabrikanten, Apotheker, Handelsleute, Professionisten und Hausbesitzer.

Bei Einziehung ihrer Forderungen im gerichtlichen Wege, mit Rücksicht auf die neuern gesetzlichen Vorschriften, nebst Erläuterungen und Formularen zu Klagen, Executionsgesuchen und Liquidationslibellen.

Gr. 8. Gehftet. Preis: 7½ *Sgr.*

Dieses Handbuch ist in einer, jedem Laien verständlichen Sprache abgefaßt, und giebt durch seine Auseinandersetzungen aller im Geschäftsleben vorkommenden gerichtlichen Formen einen klaren und deutlichen Leitfaden, sich in allen Rechtsangelegenheiten selbst zu helfen, und so den Nachtheilen zu entgehen, welche das verderbliche Heer der Winkel-Consultanten anrichtet.

Bei Ferd. Hirt in Breslau ist vorrätzig, sowie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Ratibor und Plesß:

Zeichnen u. Schneiden männlicher Kleidungsstücke,

für Civil und Militär.

In 160 Patronen auf 8 Tafeln nach allen Körpergrößen in natürlicher Form aufgestellt, nebst den vorkommenden Aenderungen und Unregelmäßigkeiten im Körperbau. Beigefügt ist die Grundlage in tabellarischer Uebersicht zum Zeichnen der Patronen.

Von **H. Große.**

1. Auflage. Preis 1½ *Alt.* Das Ledermaß dazu, in Kapsel ¾ *Alt.* Leipzig. Rein'sche Buchd.

In Breslau ist vorrätzig bei Ferd. Hirt, so wie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Ratibor und Plesß:

Der

preußische Haushalter,

und

fertige Kaufmann,

oder vollständige Preis-Tabellen in Silbergeld, woraus für ⅛ bis 400 Stück Centner, Pfund, Ellen, Maß u. dgl., jeder verlangte Preis, von Pfennig zu Pfennig steigend, bis 8 Thaler das Stück, sogleich ersehen werden kann. Ein nütliches Handbuch bei jedem Ein- und Verkauf. 8. Preis 25 *Sgr.*

Im Verlage von G. Vasse in Duedlinburg ist soeben erschienen und in Breslau vorrätzig bei Ferdinand Hirt, (am Nachmarkt No. 47) so wie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Ratibor u. Plesß:

Est! Est! Est!

Anekdoten, Curiosa, Charakteristiken, Meinungen, Pustes und Puffs von und für

Weintrinker.

Ein launiges Quodlibet und unentehrliches Bademeccum für Alle, die nicht Muselmänner sind.

Zweites Gebinde.

8. Gehftet. Preis 10 *Alt.*